

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fotodesignerin Sandra Jacques

§1 GELTUNGSBEREICH

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten soweit nichts anderes vereinbart ist und haben Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Dienstleistung im Sinne dieser AGB sind alle von Sandra Jacques hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Druckvorlagen, Werbe- und Prospektmaterial, digitale Daten, Negative, Dia-Positive, Papierbilder, usw).
2. Alle fotografischen Aufnahmen, Schriftwerke, Layouts und andere kreativen Leistungen sind nach dem deutschen Urheber- und Verlagsrecht und verwandten Rechten urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte können nicht übertragen werden. Erweiterte Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
3. Die von Sandra Jacques erstellten Bildvorlagen, Originalgrafiken und Ursprungsdateien bleiben stets im Eigentum von Sandra Jacques und müssen dem Auftraggeber auch nicht vorübergehend herausgegeben werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Bei der Verwertung der erstellten Texte, Daten und Bildmaterial kann Sandra Jacques, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Sandra Jacques zum Schadensersatz. Die Vorlagen, gleich ob in fotografischer oder Textform, verbleiben bei Sandra Jacques, sofern keine anderen Vereinbarungen schriftlich festgelegt wurden.
4. Sandra Jacques behält sich das Recht vor, mit allen von ihr erstellten Arbeiten öffentlich zu werben und diese zu nutzen. Ersatzansprüche Dritter werden mit der Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber außer Kraft gesetzt, der sich verpflichtet die Geschäftsbedingungen an Dritte weiter zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht innerhalb 14 Tage nach Auftragserteilung die öffentliche Nutzung in schriftlicher Form zu untersagen, andernfalls gilt diese Bestimmung vom Kunden als anerkannt und kann nach Ablauf dieser Frist nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 2 AUFTRAGSBEDINGUNGEN

1. Hat der Auftraggeber Sandra Jacques keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung des Auftrages gegeben, die im Allgemeinen schriftlich festgehalten werden, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Sandra Jacques behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Sandra Jacques setzt voraus, dass dem Auftraggeber die Verfügungsbefugnisse an allen übergebenen Produkten, Unterlagen usw. zustehen. Sollte dies nicht der Fall sein, trägt der Auftraggeber alle sich daraus ergebenden Konsequenzen und stellt Sandra Jacques gleichzeitig von einer Haftung gegenüber Dritten frei.
3. Kommt ein vereinbarter Auftrag aus Gründen, die von Sandra Jacques nicht zu vertreten sind, nicht zur Ausführung oder wird storniert, dann bleibt der Auftraggeber zur Zahlung eines Ausfallhonorars bei Stornierung bis zu 10 Tagen vor Ausführung 20 %, bei bis zu 3 Tagen 50 % und späterer Stornierung 75 % des vertraglich vereinbarten Honorars zzgl. der angefallenen Nebenkosten, verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
4. Nachgewiesene Aufwendungen und Vorleistungen für Präsentationen und

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fotodesignerin Sandra Jacques

Produktionsvorbesprechungen, zu denen der Auftraggeber gebeten hat, können von Sandra Jacques in Rechnung gestellt werden, auch wenn kein Auftrag erteilt wird.

5. Der Auftraggeber haftet für die Auszahlung aller Kosten an Fotomodelle, Gebühren für Fotolocations, usw. entsprechend des Auftrages auch dann, wenn sie von Sandra Jacques gebucht wurden. Sämtliche Spesen werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Der Auftraggeber trägt insbesondere für folgende Umstände das alleinige Risiko: Rechtzeitige Bereitstellung von Produkten, Unterlagen, Zugangsdaten und für das Nichterscheinen von angekündigten Bevollmächtigten, Auftraggebern, Fotomodellen usw., wobei ohne Bedeutung ist, ob letztere im eigenen oder fremden Namen gebucht wurden.

7. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Sandra Jacques nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich ihr Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält Sandra Jacques auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass Sandra Jacques kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Sandra Jacques auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Liefertermine für alle Arbeiten sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Sandra Jacques bestätigt worden sind. Sandra Jacques haftet nur für Fristüberschreitungen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 3 LIEFERBEDINGUNGEN

1. Sämtliche Arbeiten sind bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Rechnungsbetrags Eigentum von Sandra Jacques. Die Übergabe aller Arbeiten zwecks Auswahl erfolgt nur mit sichtbarem Copyright. Die Verwertungsrechte werden nur an den endgültig ausgewählten und erworbenen Arbeiten übertragen. Alle übrigen Arbeiten sind mit dem Copyright-Schriftzug versehen.

2. Der Versand von Bildern, Daten und Produkten erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

3. Überlässt Sandra Jacques dem Auftraggeber Dokumente, Bildmaterial usw. zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Dokumente, Bildmaterial usw. innerhalb 14 Tagen nach Zugang, wenn keine längere Frist vereinbart wurde, auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorenes, beschädigtes oder einbehaltenes Material und Daten kann Sandra Jacques, sofern sie den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

4. Für verspätete Lieferung aus Gründen, die nicht von Sandra Jacques zu vertreten sind, z.B. höhere Gewalt durch Schlechtwetter, Stromausfall usw., übernimmt sie keine Haftung.

§ 4 BEZAHLUNG

1. Für die Herstellung von Dokumenten oder Bildmaterial wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale, Reisekosten, Spesen zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; weitere Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Materialkosten, Gebühren und Mieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.

2. Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

3. Reisekosten und vereinbarte Auslagen sind bei Vertragsabschluss im Voraus zu zahlen und sofort fällig. Sind Voraus- oder Abschlagszahlungen vereinbart gelten die im Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fotodesignerin Sandra Jacques

4. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist Sandra Jacques nach fruchtlosen Ablauf einer gesetzten Nachfrist von höchstens 10 Tagen, verbunden mit einer Kündigungsandrohung, berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Arbeiten sofort einzustellen. Alle bisher erbrachten Leistungen werden dann nach Vertragspreisen abgerechnet, Schadensersatzansprüche werden sofort gestellt.

§ 5 BEANSTANDUNG

1. Beanstandungen gleich welcher Art müssen vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung nachweislich schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als auftragsgemäß und damit beanstandungsfrei angenommen. Beanstandungen hinsichtlich der Gestaltung im weitesten Sinne gelten als ausgeschlossen, wenn Sandra Jacques die freie Gestaltung des Auftrags überlassen wurde.

2. Bei Fehlproduktionen haftet Sandra Jacques nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Ansprüche sind auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens, höchstens bis zur Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Im Fall einer Wiederholung wird bei einwandfreier Erledigung des Auftrags der vereinbarte Rechnungsbetrag ohne Abzug fällig. Ist die Möglichkeit der Wiederholung gegeben, behält sich Sandra Jacques das Recht auf Wiederholung/ Nachbesserung ausdrücklich vor.

§ 6 DATENSCHUTZ

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers werden gespeichert. Sandra Jacques verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

§ 7 GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort für alle Vertragsparteien für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Karlsruhe.

2. Es gilt deutsches Recht. Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist Karlsruhe als Gerichtsstand vereinbart.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Mündliche Nebenabreden werden nicht Vertragsbestandteil. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung dieser Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung dieser AGBs oder des Vertrages unwirksam sein, so wird das Vertragsverhältnis im übrigen Inhalt nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.